

27.1.2009

Wichtige Information für Angestellte, die vor dem 1.11.2006 eingestellt wurden!

Offensichtlich sind bei der Überleitung vom BAT in den neuen Tarifvertrag Länder (TV-L) Fehler passiert. Angestellte Kolleginnen und Kollegen ohne Lehramt sind im Einzelfall zu schlecht eingruppiert und/oder haben einen Bewährungsaufstieg mit Höhergruppierung noch nicht erhalten.

Deshalb die folgenden Hinweise, damit Betroffene wenigstens noch teilweise rückwirkend Ihre Rechte wahren können. Es handelt sich um Kolleginnen und Kollegen, die vor November 2006 noch unter den Bedingungen des BAT eingestellt wurden.

Vorschriften zur Eingruppierung von Lehrkräften ohne Lehramt in der Hauptschule

Ausbildung	BAT-Gruppe (alt)	TV-L-Gruppe (neu)
Hochschulausbildung, Anerkennung als 1. Staatsexamen	BAT IVa Bewährungsaufstieg nach 6 Jahren in BAT III	EG 11
Hochschulausbildung; ein Unterrichtsfach	BAT IVb Bewährungsaufstieg nach 6 Jahren in BAT IVa	EG 10
Diplomsportlehrer	BAT IVb Bewährungsaufstieg nach 6 Jahren in BAT IVa	EG 10
fachspezifische Ausbildung, ein Unterrichtsfach	BAT Vb Bewährungsaufstieg nach 6 Jahren in BAT IVb	EG 9

Bitte prüfen Sie nach, ob die richtige TV-L-Entgeltgruppe auf Ihrer Gehaltsabrechnung auftaucht. Sollte das nicht der Fall sein, melden Sie sich umgehend bei uns.

Bewährungsaufstieg

Nach 6 Jahren steht bzw. stand den oben aufgeführten Lehrkräften im BAT ein Aufstieg bei Bewährung zu (siehe Tabelle). Diese Aufstiege gibt es zwar im TV-L nicht mehr, aber eine Übergangsregelung erhält den Aufstieg noch für diejenigen, die die 6 Jahre bis zum 31.10.2008 voll hatten.

Sollten Sie zu dieser Gruppe gehören und keinen Bewährungsaufstieg erhalten haben, dann setzen Sie sich sofort mit uns in Verbindung.

Es kann auch sein, dass der Bewährungsaufstieg in früheren Jahren versäumt wurde. Auch dann sollten Sie tätig werden.

Mit freundlichem Gruß

Helga Krüger

Vorsitzendes des Personalrates

Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Fischerstr. 10 • 40477 Düsseldorf • Raum 11.01.80 • Tel. 0211-475 5180 • Fax 0211-475 4880
helga.krueger@brd.nrw.de • **Sprechzeiten:** Mo, Di, Do 11-15 Uhr, Fr. 11-13 Uhr und nach Vereinbarung